

Dreißigste Satzung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung für die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Philologisch-Historische Fakultät der Universität Augsburg vom 18. Oktober 2005

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Philologisch-Historische Fakultät der Universität Augsburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1991 (KWMBI II S. 394), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2005, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1

Zu § 2

An der Universität Augsburg können im Magisterstudiengang folgende Prüfungsfächer gewählt werden

Philosophie,
Evangelische Theologie (L),
Evangelische Religionspädagogik,
Politikwissenschaft (nur Nebenfach)
Soziologie,
Schulpädagogik,
Didaktik der Sozialkunde*),
Didaktik der Arbeitslehre*),
Kunstpädagogik,
Germanistik: Deutsche Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Neuhochdeutschen,
Germanistik: Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters (L),
Germanistik: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft,
Germanistik: Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur*),
Deutsche Philologie unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen als Zweitsprache und der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache*),
Vergleichende Literaturwissenschaft,
Anglistik: Englische Sprachwissenschaft,
Anglistik: Englische Literaturwissenschaft,
Anglistik: Didaktik des Englischen*),
Anglistik: Angewandte Sprachwissenschaft,
Anglistik: Amerikanistik,
Romanistik: Romanische Sprachwissenschaft Französisch (L),
Romanistik: Romanische Sprachwissenschaft Italienisch (L),
Romanistik: Romanische Sprachwissenschaft Spanisch (L),
Romanistik: Romanische Literaturwissenschaft Französisch (L);
Romanistik: Romanische Literaturwissenschaft Spanisch,
Romanistik: Romanische Literaturwissenschaft Italienisch (L),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Französisch (nur Nebenfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Italienisch (nur Nebenfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Spanisch (nur Nebenfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Schwerpunkt Französisch (Hauptfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Schwerpunkt Italienisch (Hauptfach),
Romanistik: Angewandte Sprachwissenschaft Spanisch/Portugiesisch (Hauptfach),
Romanistik: Didaktik des Französischen (L) *),
Kunstgeschichte (L),

Klassische Archäologie (L, G),
Klassische Philologie, insbesondere Latein (L), L^{NF}, G),
Geschichte: Alte Geschichte (L),
Geschichte: Mittelalterliche Geschichte (L),
Geschichte: Geschichte der Frühen Neuzeit (L),
Geschichte: Neuere und Neueste Geschichte (L),
Geschichte: Didaktik der Geschichte (L)*),
Geschichte: Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte (L),
Europäische Ethnologie/Volkskunde (L),
Kanadistik/Geschichte und Gesellschaft,
Kanadistik/Sprachen und Literatur,
Volkswirtschaftslehre (nur Nebenfach),
Staatsrecht/Völkerrecht (nur Nebenfach),

*) ist Fachdidaktik im Sinne von § 2 Abs. 3 Satz 4"

§ 2

Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits das Studium im Magisterstudiengang in den Fächern

- Politikwissenschaft (Hauptfach)
- Psychologie (nur Nebenfach)
- Pädagogik (Allgemeine Pädagogik) (nur Nebenfach)
- Pädagogik mit Schwerpunkt Grundschuldidaktik
- Pädagogik mit Schwerpunkt Elementarpädagogik
- Musikwissenschaft (L)
- Musikpädagogik
- Sportwissenschaft

aufgenommen haben, können ihr Studium in dem betreffenden Fach zu Ende führen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 6. Juli 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 15. September 2005, Nr. X/4-5e66M-10b/27 323.

Augsburg, den 18. Oktober 2005
I. V.

gez.

(Prof. Dr. Dr. Werner Wiater)
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 18. Oktober 2005 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. Oktober 2005 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Oktober 2005.